

Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0003

**Schaffung von 10 zusätzlichen Krippenplätzen in der Kita der Ev. Kirchengemeinde Bierstadt,
Sanierung und Erweiterung**

Beschluss Nr. 0036

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die ursprüngliche Planung eines Ersatzneubaus für die Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Bierstadt kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Daher wird eine Sanierung der Einrichtung vorgenommen, bei der gleichzeitig 10 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren durch einen Anbau entstehen können. Der Betriebsbeginn ist zum 01.01.2018 geplant.
- 1.2 Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 1.926.000 €. Der städtische Anteil beträgt 1.001.500 € und der Eigenanteil des Trägers beträgt 764.500 €.
- 1.3 Es werden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 in Höhe von 160.000 € beantragt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Bedarf an IM-Mitteln für die Sanierung und Krippenerweiterung der Kita der Ev. Kirchengemeinde Bierstadt beläuft sich auf insgesamt 1.001.500 €. Die Deckung erfolgt aus

PSP I.03254/510203 Ev. KT Bierstadt Krippenanbau	60.000 €
PSP I.03889/510203 Ev. KT Bierstadt Ersatzneubau	941.500 €.

Damit ist die Maßnahme vollständig aus vorhandenen IM-Mitteln finanziert, zusätzliche Mittel werden nicht benötigt.

- 2.2 Die CO-Mittel für eine zusätzliche Krippengruppe werden in Höhe von jährlich ca. 130.000 € zum Haushalt 2018/2019 angemeldet.
- 2.3 Der Magistrat (Dezernat II/51 i. V. mit Dezernat VI/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
- 2.4 Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, im Falle des Abschlusses eines Zuschussvertrages mit der evangelischen Kirche bevor die Haushaltsgenehmigung der

Aufsichtsbehörde vorliegt, diesen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde zu schließen. Die kassenwirksame Auszahlung des Zuschusses kann erst nach Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2016 BP 0130)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2016

Belz
Vorsitzender